

## Teilnahmevereinbarung für eDidactics, dem Fortbildungsprogramm der Steirischen Hochschulkonferenz für den Einsatz von Technologien in der Hochschullehre

Das Fortbildungsprogramm eDidactics wird von der Steirischen Hochschulkonferenz (im Folgenden SHK) und damit von allen neun steirischen Hochschulen gemeinsam angeboten. Die Module wurden von den einzelnen Hochschulen entwickelt und werden von den jeweiligen Hochschulen durchgeführt bzw. veranstaltet. Die zentrale Verwaltung des Fortbildungsprogramms liegt bei der Universität Graz.

Die Teilnahme an eDidactics erfolgt auf der Basis der Materialien und Systeme, die von der für das jeweilige Modul verantwortlichen Hochschule bereitgestellt werden. Die Module werden weitgehend in einer Kombination aus Präsenz- und Online-Phasen (Blended Learning) angeboten.

Die von der SHK zur Verfügung gestellten Informationen zum Fortbildungsprogramm sowie die in dieser Teilnahmevereinbarung vereinbarten Konditionen und Bedingungen bilden gemeinsam den Vertragsinhalt zwischen der SHK und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer.

### Anmeldung

Die Anmeldung zum Fortbildungsprogramm erfolgt ausnahmslos über das entsprechende Anmeldeformular auf der Website [www.edidactics.at](http://www.edidactics.at). Der Vertrag zwischen der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschule und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer kommt mit der Zustimmung der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers zu dieser Teilnahmevereinbarung und der Anmeldung zustande. Die Anmeldung ist verbindlich. Mit Zustandekommen dieses Vertrags verpflichtet sich die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer insbesondere zur Zahlung des gesamten Teilnahmebetrages.

Die Anmeldung hat innerhalb der auf der Website des Weiterbildungsprogramms angegebenen Anmeldefrist zu erfolgen. Die Anzahl der Teilnehmer/innen ist begrenzt. Die Vergabe der Plätze erfolgt grundsätzlich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Anmeldungen, die erst nach Ablauf der Anmeldefrist eingehen, können im Einzelfall berücksichtigt werden, jedoch nur bei Verfügbarkeit freier Plätze. Teilnehmer/innen, die das gesamte Fortbildungsprogramm buchen, werden bei der Platzvergabe bevorzugt.

### Fälligkeit des Teilnahmebetrages

Der gesamte Teilnahmebetrag ist binnen 21 Werktagen ab Rechnungslegung abzugsfrei auf das auf der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Der Teilnahmebetrag enthält keine Umsatzsteuer.

### Rücktritt vom Vertrag

Für den Fall, dass keine freien Plätze für das Fortbildungsprogramm verfügbar sind, steht der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschule ein Rücktrittsrecht von diesem Vertrag zu.

Der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer steht bis 28 Tage vor Stattfinden des ersten von der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer gebuchten Moduls (bei Buchung des gesamten Fortbildungsprogramms) bzw. bis 28 Tage vor Stattfinden des einzeln gebuchten Moduls das Recht zu, kostenlos von der Anmeldung zurückzutreten. Erfolgt die Abmeldung später als 28 Tage vor Beginn, wird eine Stornogebühr von 50 Prozent des Teilnahmebetrages verrechnet. Ein Rücktritt ist nach erfolgter Anmeldung innerhalb von 7 Tagen vor Beginn nicht möglich.

Die Stornogebühr entfällt, wenn vor Veranstaltungsbeginn eine Ersatzteilnehmerin bzw. ein Ersatzteilnehmer genannt wird und wenn die vollständige Zahlung des Teilnahmebetrages durch die Ersatzteilnehmerin bzw. den Ersatzteilnehmer tatsächlich erfolgt. Bis zu diesem Zeitpunkt haftet die bzw.

der Zurückgetretene für den gesamten Betrag neben der Ersatzteilnehmerin bzw. dem Ersatzteilnehmer solidarisch.

Die Nichtzahlung von Teilnahmebeiträgen stellt keine konkludente Abmeldung von der Veranstaltung oder den Rücktritt vom Vertrag dar. Durch den Nichtbesuch der Veranstaltung entfällt die Zahlungspflicht nicht.

Unbeschadet der oben genannten Bestimmungen ist es der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer, sofern sie bzw. er Konsument/in im Sinne KSchG ist, möglich, binnen 7 Werktagen, gerechnet ab Zustandekommen des Vertrages, von ihrem bzw. seinem gesetzlichen Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen.

Der Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer hat mittels eingeschriebenem Brief oder mittels digital signiertem Dokument per E-Mail zu erfolgen. Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes genügt die fristgerechte Erklärung, dass die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer die Aufrechterhaltung des Vertrages ablehnt. Der Rücktritt kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Zur Wahrung der Frist genügt es, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist (schriftlich) abgesendet wird.

#### Veranstaltungsabsage seitens der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschulen

Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen behalten sich das Recht vor, Veranstaltungen abzusagen, wenn dafür wichtige Gründe vorliegen. Dazu gehört insbesondere das Nichterreichen der Mindest-Teilnehmer/innen-Zahl oder die Absage oder Erkrankung der/des Vortragenden. Bei einem Ausfall einer Veranstaltung besteht kein Anspruch auf deren spätere ersatzweise Durchführung. Von Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmern bereits geleistete Teilnahmebeiträge werden abzugsfrei rückerstattet. Ein Ersatz für entstandene Aufwendungen, wie beispielsweise Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten oder sonstige Ansprüche der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers wird bei Absage einer Veranstaltung nicht geleistet.

#### Leistungsänderung durch die SHK bzw. durch die veranstaltenden Hochschulen

Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen behalten sich Änderungen der Inhalte, der Dauer, der Vortragenden, der Termine oder der Örtlichkeit von Veranstaltungen aus organisatorischen Gründen oder aus Gründen der Qualitätssicherung vor. Diese Änderungen rechtfertigen jedenfalls nicht einen Rücktritt vom Vertrag durch die Teilnehmerin bzw. den Teilnehmer. Bei einer Verkürzung der Dauer der Veranstaltung oder bei Absage der Veranstaltung durch die SHK oder die veranstaltende Hochschule nach Beginn der Veranstaltung wird ein bereits geleisteter Teilnahmebeitrag aliquot der Kürzung der Veranstaltung erstattet. Bloße Terminverschiebungen (auch dauerhafte) von Veranstaltungen, Wechsel der Vortragenden oder des jeweiligen Erfüllungsortes oder Anpassung der Veranstaltungsinhalte nach akademischen Vorgaben berechtigen weder zum Rücktritt vom Vertrag, noch zur Refundierung von auch nur Teilen des Teilnahmebeitrages.

#### Ausschluss von der Teilnahme durch die SHK bzw. die veranstaltende Hochschule

Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen sind berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen (z. B. bei Nichterscheinen, Störung der Veranstaltung, Missachtung der Anweisungen der wirtschaftlichen oder wissenschaftlichen Leitung der Veranstaltung, Zahlungsverzug trotz Mahnung und Nachfristsetzung, gemäß § 13 KSchG) von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Dies kann ohne Angabe von Gründen erfolgen. Ein bereits geleisteter Teilnahmebeitrag wird dann (aliquot) erstattet. Erfolgt der Ausschluss begründet, ist die SHK bzw. die veranstaltende Hochschule zu keiner Kostenerstattung verpflichtet.

#### Haftung und Schadenersatz

Ansprüche, außer die im Vertragsinhalt ausdrücklich genannten Ansprüche der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers gegen die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen, gleich aus welchem Rechtsgrund immer, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen. Ausgenommen von diesem Ausschluss ist lediglich gegenüber VerbraucherInnen i.S.d. KSchG eine allfällige Pflicht zum Ersatz eines Schadens an der Person sowie Ansprüche, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten der SHK oder der veranstaltenden Hochschulen oder deren Gehilfen beruhen. Für mittelbare Schäden, entgangene Gewinne oder Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen übernehmen keine Haftung für den von Vortragenden in Veranstaltungen erteilten Rat oder die Folgen der Verwertung dort erworbener Kenntnisse. Es wird keine Haftung für Schäden an oder den Verlust von persönlichen Gegenständen übernommen, außer es kann der SHK oder der veranstaltenden Hochschule Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden.

Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen haben die auf ihrer Website bereitgestellten Informationen nach bestem Wissen und Gewissen erstellt, haften jedoch nicht für ihre Aktualität, Richtigkeit und/oder Vollständigkeit.

Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von Gegenständen, die zu den Veranstaltungen mitgebracht wurden, insbesondere auch Wertgegenstände und Kraftfahrzeuge, übernimmt die SHK bzw. die veranstaltende Hochschule keine Haftung. Jeglicher Missbrauch der im Rahmen einer gerätegebundenen Veranstaltung zur Verfügung gestellten Software oder Hardware kann zu Schadenersatzansprüchen seitens der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschule oder Dritter führen.

#### Urheberrechte

Durch die Teilnahme an den Modulen des Fortbildungsangebotes erwirbt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer keinerlei Rechte, zur Verfügung gestellte Unterlagen zu anderen Zwecken als zu Zwecken der Weiterbildung innerhalb des Fortbildungsangebotes zu nutzen. Ausgenommen davon sind Unterlagen, welche die weiterführende Nutzung ausdrücklich erlauben (z. B. in Form einer Creative Commons Lizenz). Ansprüche oder Schäden, die der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschule aus Urheberrechtsverletzungen resultieren, werden von der SHK bzw. von der veranstaltenden Hochschule ausnahmslos verfolgt. Die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer verpflichtet sich zur Einhaltung der Urheberrechtsvorschriften und wird im Falle eines Verstoßes die SHK bzw. die veranstaltende Hochschule schad- und klaglos halten sowie allfällige Schäden schuldensunabhängig ersetzen.

#### Datenschutz

Mit der Anmeldung zum Fortbildungsprogramm bzw. zu einem seiner Module erteilt die Teilnehmerin bzw. der Teilnehmer ihr bzw. sein Einverständnis zur automationsunterstützten Verarbeitung der von ihm bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Abwicklung der Geschäftsbeziehung, der Übermittlung von Informations- und Werbematerial sowie zum Versand von Newslettern an die bekannt gegebene E-Mail-Adresse. Der Zusendung von Informations- und Werbematerial kann jederzeit formlos widersprochen werden.

Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben, ausgenommen davon sind Mitstudierende, Vortragende und mit der Organisation des Fortbildungsprogramms betraute Personen, jedoch ausschließlich insofern als die Datenweitergabe organisatorischen Zwecken dient.

Diese Website benutzt Piwik, eine Open-Source-Software zur statistischen Auswertung der Besucherzugriffe. Piwik verwendet sog. „Cookies“, Textdateien, die auf Ihrem Computer gespeichert werden und die eine Analyse der Benutzung der Website durch Sie ermöglichen. Die durch die Cookies erzeugten Informationen über Ihre Benutzung dieses Internetangebotes werden auf dem Server des Anbieters in Österreich gespeichert. Die IP-Adresse wird sofort nach der Verarbeitung und vor deren Speicherung anonymisiert. Sie können die Installation der Cookies durch eine entsprechende Einstellung Ihrer Browser-Software verhindern; wir weisen Sie jedoch darauf hin, dass Sie in diesem Fall

gegebenenfalls nicht sämtliche Funktionen dieser Website vollumfänglich nutzen können. Durch die Nutzung dieser Website erklären Sie sich mit der Bearbeitung der über Sie erhobenen Daten in der zuvor beschriebenen Art und Weise und zu dem zuvor benannten Zweck einverstanden.

#### Kommunikation

Der Informationsfluss zwischen der SHK bzw. der veranstaltenden Hochschule und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer erfolgt größtenteils via E-Mail und über zur Verfügung gestellte Lernmanagementsysteme. Die SHK bzw. die veranstaltenden Hochschulen haften nicht für jedwede Schäden bzw. Aufwendungen, die der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer dadurch entstehen, dass diese/r relevante Informationen nicht abrufen kann.

Änderungen des Namens, der Adresse und der Rechnungsanschrift der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers sind umgehend schriftlich zu melden. Erfolgt keine Änderungsmeldung, gelten Schreiben der Teilnehmerin bzw. des Teilnehmers als zugegangen, wenn sie an die letzte bekannt gegebene Adresse bzw. Rechnungsanschrift gesandt wurden.

#### Schlussbestimmungen

Die von der SHK bzw. den veranstaltenden Hochschulen zur Verfügung gestellten Veranstaltungsinformationen sowie die in dieser Teilnahmevereinbarung vereinbarten Konditionen und Bedingungen bilden den gesamten Vertragsinhalt zwischen der SHK bzw. den veranstaltenden Hochschulen und der Teilnehmerin bzw. dem Teilnehmer. Mündliche Nebenabreden darüber hinaus bestehen nicht.

Bei Widersprüchen zwischen Veranstaltungsinformationen und dem Inhalt dieser Teilnahmevereinbarung gilt Vorrang der Inhalt dieser Teilnahmebedingungen.

Für den Vertrag gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen und des UN Kaufrechts. Als ausschließlicher Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit dem zwischen den Vertragsteilen geschlossenen Vertrag gilt das sachlich zuständige Gericht in 8010 Graz als vereinbart.

Graz, 5. August 2015